Besuchen Sie hier die Webversion.

AVENIR50PLUS

Verband für Menschen mit und ohne Arbeit

Newsletter 2021.05.20

Werte Mitglieder der Regierung
Werte Mitglieder des Grossen Rates

Ein Thema, das auch Sie interessieren könnte. Sozialhilfe blockiert den Weg eines 60-jährigen Sozialhilfebeziehenden in die Selbständigkeit.

Freundliche Grüsse
Heidi Joos, Geschäftsführerin Avenir50plus Schweiz

SRF-Kassensturz vom 18. Mai 2021
Sozialhilfe blockiert den Weg in die Selbständigkeit

Arbeit vor Sozialhilfe. Dieser Grundsatz gilt nicht für das Sozialamt Basel-Stadt. Es verweigerte einem 61-Jährigen den Weg in die Selbständigkeit, wie SRF-Kassensturz im Beitrag vom 18. Mai 2021 berichtete. ***Hier zur Sendung***

Statt richtige Arbeit, Geld für Sozialfirmen

(HJ) Gemäss dem Leiter Sozialamt, Ruedi Illes, sei der Weg aus der Sozialhilfe hinaus in die Selbständigkeit illusorisch. Sie seien noch nie mit einem realistischen Gesuch konfrontiert worden. SKOS-Geschäftsführer Markus Kaufmann doppelt nach: Offenbar sei der Business-Plan von Herrn K. zu wenig erfolgsversprechend gewesen.

Die wahren Fakten
Das Sozialamt orientierte Herrn K. mit Schreiben vom 26. August 2020 dahingehend, dass dieses seinen Antrag auf Aufnahme einer selbständigen Erwerbsarbeit nicht genehmigen könne. Die Mitteilung enthielt weder eine Begründung noch einen Hinweis auf eine Möglichkeit zur Einsprache (siehe unten Auszug aus Brief). Der Text belegt klar, dass die Sozialhilfe Basel-Stadt entgegen der SKOS-Richtlinie grundsätzlich keine Selbständigkeit unterstützt.

Wir unterstützen keine Klienten, die während der Unterstützung durch die Sozialhilfe einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses „Projekt" wie Sie erwähnen, zählt zur selbstständigen Erwerbstätigkeit.

Wir können Ihren Antrag auf Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nicht unterstützen und nicht genehmigen. Bei ungefragter/unbewilligter Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt eine Einstellung wegen Zweifel an der Bedürftigkeit durch den Rechtsdienst der Sozialhilfe.

SKOS Richtlinie 2020/ H7:
Selbstständige Tätigkeit zur Verhinderung der sozialen Desintegration
Bei fehlender Vermittlungsfähigkeit kann die zuständige Instanz einer selbständigen Erwerbstätigkeit einer sozialhilfeabhängigen Person zustimmen, wenn der erzielbare Ertrag mindestens den Betriebsaufwand deckt. Die betroffene Person ist zu einer minimalen Rechnungsführung anzuhalten. Die Vereinbarungen sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten.

Herr K. wurde nie zur Erstellung eines Business-Plans aufgefordert, wie das im Gespräch mit dem SKOS-Geschäftsführer Markus Kaufmann suggeriert wurde. Herr K. suchte im Anschluss an den Brief das Gespräch mit dem Leiter Sozialamt, Ruedi Illes. Dieses wurde ihm verweigert. Zu einem späteren Zeitpunkt wandte sich die Geschäftsführerin von Avenir50plus Schweiz an den Leiter Sozialamt mit der Bitte, den Entscheid nochmals zu überdenken. Dabei durfte sie feststellen, dass Herr Illes von der falschen Annahme ausging, die Selbständigkeit von Herrn K. würde die Sozialhilfe mit zusätzlichen Kosten belasten. Trotz der Widerlegung der Bedenken, traf seitens der Sozialhilfebehörde nie eine Begründung der Ablehnung ein.

Realsatire
Statt den Weg der Selbständigkeit zu fördern, verwies SKOS-Geschäftsführer Markus Kaufmann als Lösung auf ein Angebot der Sozialhilfe Basel-Stadt, die sogenannten I-Jobs. Wie Nachforschungen zeigten, handelt es sich dabei um ein Angebot zur sozialen Integration, wohlverstanden nicht zur beruflichen. Eines dieser I-Job-Angebote heisst **DOK mit Sitz im Dreispitz Basel.** Sozialhilfebezüger erhalten zwar am Ende des Monats einen Lohn, doch dieser wird zu 100 Prozent vom Sozialamt, bzw. den Steuerzahlenden finanziert. Den dort arbeitenden Sozialhilfebezügern verbleibt ein kleiner Freibetrag, der Rest des sog. Lohnes wird ihnen am Sozialhilfegeld verrechnet. Die Arbeit ist in der Regel niederschwellig. Der Lohn, ein Konstrukt des Scheins zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontrolle. Das Geld, dass durch die Arbeit erwirtschaftet wird, dient der Finanzierung der der Sozialfirma.

Mag sein, dass dieser sonderbare Handel, an dem vor allem die Sozialfirmen, u.a. die DOK-Gruppe leichtes Geld verdient, dem einen oder anderen der nicht durchblickt, das Selbstwertgefühl aufpoliert.

Mit Sicherheit aber ist ein solcher Ort keine Station, die einem Menschen wie Herrn K., der über zwanzig Jahre ein eigenes Unternehmen führte, und nun nochmals durchstarten möchte, zugemutet werden darf. Pikantes Detail: Diese Form von «sozialer Integration» würde im Fall von Herrn K. zu Mehrkosten bei der Sozialhilfe führen.

Warum sich der geschätzte SKOS-Geschäftsführer, Herr Kaufmann, anlässlich seines Auftrittes beim Kassensturz zu solch unprofessionellen Aussagen hat hinreissen lassen, lässt sich nicht verstehen, es sei denn, er habe in vorauseilendem Gehorsam dem Präsidenten der SKOS, dem Basler Christoph Eymann, der bereits einmal in der Vergangenheit sein Schutzschild über den Leiter des Sozialamtes ausbreitete, einen Gefallen erweisen wollen.

Mehr Professionalität, Ressourcenorientierung und gesunden Menschenverstand in der Arbeitsintegration der Sozialhilfe!
Bleibt zu hoffen, die Politik unterstütze diesen Handlungsbedarf.

BS: Sozialhilfe-Mitarbeitende gingen per WhatsApp auf Personalsuche

Gemäss **TagesWoche vom 18. Juli 2018** rekrutierten Mitarbeitende des Sozialamtes Basel-Stadt weitere Mitarbeitende per WhatsApp (Siehe Text nebenan) und erhielten pro Festanstellung 1000 Franken Prämie.

WhatsApp eines Sozialarbeitenden

«Hallo, kennst du jmd., der eine neue

Aktuell waren damals 18 Stellen vakant. Der Leiter des Sozialamtes, Ruedi Illes verteidigte gegenüber der TagesWoche dieses Vorgehen, da die Arbeit in der gesetzlichen Sozialhilfe nicht attraktiv sei.

In der Tat ist der Frust in der gesetzlichen Sozialarbeit hoch. U.a. hängt das damit zusammen, dass zwischen Theorie und Praxis eine grosse Lücke klafft.

Hilfesuchenden werden teilweise Leistungen zugemutet, die fachlich kaum vertretbar sind. So gehört Basel-Stadt mit einer Netto-Mietzinsobergrenze von 770 Franken für Alleinstehende in der Sozialhilfe zu den Spitzenreitern unzumutbarer Leistungen. Avenir50plus Schweiz berichtete darüber bereits eingehend. Sich der Frage zu stellen, inwiefern eine hohe Fluktuation in einem Zusammenhang steht mit der Führungskultur, ist manchmal auch angebracht.

Herausforderung sucht und in der Sozialhilfe BS arbeiten möchte? Oder bist du gar selber am Suchen? Bei mir im Team ist eine Stelle frei. Falls ja, bitte im Bewerbungsschreiben mich namentlich erwähnen. Gibt Prämie für mich und ein Dankeschön von mir. Gerne gebe ich auch Auskunft. LG»

Arbeitslos im Alter – niemand will es

Gratis-Beratungs-Hotline: 041 218 20 33

Wir beraten kostenlos rund um

- Kündigungen
- Job-Coaching
- Behörden-Knatsch
- Lebensthemen
- Sozialleistungen

Besuchen Sie unsere 50plus-Talks
in Aarau, Basel, Bern, Luzern,
St. Gallen, Zürich, Winterthur

Mehr Infos: www.avenir50plus.ch

AVENIR50PLUS
Verband für Menschen mit und ohne Arbeit

Impressum:
Verband Avenir50plus
Postfach 3649
6002 Luzern
Newsletter abbestellen